

Richtlinie für die Vergabe sozialer Leistungen des Studierendenwerk Aachen AÖR

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zur Vergabe von sozialen Leistungen	2
1.1	Antragsberechtigung	2
1.2	Hilfsbedürftigkeit.....	2
1.3	Art der sozialen Leistungen	2
1.4	Zweckgebundenheit der sozialen Leistungen	2
1.5	Antragstellung und Verfahren.....	2
2.	Hilfeleistungen des Studierendenwerk Aachen AÖR.....	3
2.1	Freitisch	3
2.2	Überbrückungsdarlehen.....	3
2.2.1	Bewilligung des Überbrückungsdarlehen.....	3
2.2.2	Darlehensverlauf	3
2.2.3	Kosten Zahlungsverzug.....	4
2.2.4	Pflicht der Antragstellenden zur Erteilung eines SEPA-Basislastschriftmandat.....	4
3.	Anlagen.....	4
	Antrag zur Bewilligung von sozialen Leistungen des Studierendenwerk Aachen AÖR	5
	Überbrückungsdarlehensvertrag	7
	Ermächtigung zum SEPA-Lastschrifteinzug	9

1. Allgemeines zur Vergabe von sozialen Leistungen

1.1 Antragsberechtigung

Leistungen des Studierendenwerk Aachen AÖR können bedürftigen Studierenden folgender Hochschulen gewährt werden:

- RWTH Aachen University,
- FH Aachen,
- Katholische Hochschule NRW – Abteilung Aachen,
- Hochschule für Musik und Tanz – Standort Aachen.

Nicht antragsberechtigt sind Studierende im Urlaubssemester, Gasthörer und Zweithörer.

Die Leistungen sind unterstützend zu den Hilfsangeboten der Hochschulen. Ein Rechtsanspruch auf Zusage sozialer Leistungen gegenüber dem Studierendenwerk besteht nicht.

1.2 Hilfsbedürftigkeit

Bedürftig im Sinne dieser Richtlinie sind Studierende, die sich nachweislich unverschuldet in einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage befinden und keine sonstigen Leistungen aus öffentlichen Mitteln zur Bewältigung dieser Notlage in Anspruch nehmen können.

1.3 Art der sozialen Leistungen

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel werden folgende soziale Leistungen gewährt:

- Zuschuss in Form von Freitischen (Essen),
- Überbrückungsdarlehen von 500 Euro.

Eine Überprüfung/Genehmigung soll kurzfristig erfolgen. Gegen die ergangenen Entscheidungen können keine Rechtsmittel eingelegt werden.

1.4 Zweckgebundenheit der sozialen Leistungen

Leistungen werden ausschließlich für Notlagen der Antragstellenden gewährt und sind nicht für die Weitergabe an Dritte bestimmt.

1.5 Antragstellung und Verfahren

Der Antragstellung geht ein persönliches Beratungsgespräch mit der Sozialberatung bezüglich der aktuellen Notlage und der Möglichkeiten der weiteren Lebensfinanzierung voraus. Die Antragstellenden haben eine Mitwirkungspflicht bei der Beratung, um eine dauerhafte, grundlegende Finanzierung zu erreichen und künftigen Notsituationen vorzubeugen. Von den Antragstellenden wird erwartet, dass sie in zumutbarem Umfang Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Situation ergreifen. Bitte vereinbaren Sie – telefonisch oder per E-Mail – einen Beratungstermin mit der Sozialberatung.

Für die Beantragung sozialer Leistungen sind überdies folgende Unterlagen einzureichen/mitzubringen:

- Antrag auf soziale Leistungen vom Studierendenwerk Aachen AÖR,
- eine kurze Beschreibung der eigenen Situation und Erklärung über den Erhalt/die Beantragung anderer Unterstützungsleistungen,

- Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel
- Meldebescheinigung oder Mietvertrag,
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung,
- Nachweise über Einkommen/Vermögen (von allen Konten, einschließlich PayPal etc.) der letzten 3 Monate,
- die Bankverbindung des Antragstellenden sowie
- Einzugsermächtigung für SEPA-Lastschrift.

Die Anträge auf soziale Leistungen werden in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs und im pflichtgemäßen Ermessen der Bedürftigkeit der Antragstellenden entschieden. Die Bearbeitung soll innerhalb einer Woche erfolgen. Alle Angaben sind als Pflichtangaben zu verstehen.

Anträge können auf Deutsch oder Englisch gestellt werden.

2. Hilfeleistungen des Studierendenwerk Aachen AÖR

2.1 Freitisch

Freitische sind Zuschüsse für Mahlzeiten in den Mensen des Studierendenwerk Aachen AÖR. Der Freitisch berechtigt werktags zur Abholung einer kostenlosen Mahlzeit (Klassiker oder gleichwertig) und ist bis zum Ende des jeweiligen Semesters gültig. Nicht in Anspruch genommene Mahlzeiten verfallen und können nicht auf spätere Tage übertragen oder angespart werden. Es können maximal zwei Semester pro Antragsteller*in gewährt werden.

Bei missbräuchlicher Nutzung des Freitisches wird ein erneuter Antrag verwehrt. Eine Weitergabe der Karte/Essen an Dritte ist untersagt. Sollte die Notlage vor Ende des Semesters abgewendet sein, bitten wir um unaufgeforderte vorzeitige Rückgabe an die Sozialberatung.

2.2 Überbrückungsdarlehen

Das Studierendenwerk Aachen AÖR kann Überbrückungsdarlehen von 500 Euro an bedürftige Studierende vergeben. Ein neuer Antrag kann erst nach vollständiger Rückzahlung des vorherigen Darlehens gestellt werden.

2.2.1 Bewilligung des Überbrückungsdarlehen

Das Überbrückungsdarlehen wird bei Gewährung schriftlich mit einem Darlehensvertrag vereinbart und von der Sozialberatung sowie den Antragstellenden unterzeichnet.

Dieser regelt unter anderem:

- den Beginn der Rückzahlung,
- die Höhe der monatlichen Raten in Höhe von 50 Euro,
- die SEPA-Basislastschrift
- sowie die Möglichkeit der Sondertilgungen.

2.2.2 Darlehensverlauf

Das Überbrückungsdarlehen in Höhe von 500 Euro wird als kurzfristige und zinsfreie Überbrückungshilfe mit einer viermonatigen tilgungsfreien Zeit und einer Rückzahlung von 10 Monatsraten à 50 Euro ausgezahlt. Sondertilgungen sind jederzeit möglich.

2.2.3 Kosten Zahlungsverzug

Für jede nicht mögliche Abbuchung wird eine Gebühr in Höhe der von den Banken in Rechnung gestellten Kosten berechnet.

2.2.4 Pflicht der Antragstellenden zur Erteilung eines SEPA-Basislastschriftmandat

Die Antragstellenden haben sich zu verpflichten, bei Abschluss des Überbrückungsdarlehens zur Begleichung der Verbindlichkeiten dem Studierendenwerk Aachen AÖR gegenüber ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Dieses bleibt bis zur vollständigen Tilgung des Darlehens und eventueller Nebenforderungen bestehen. Jegliche Kontoänderungen sind dem Studierendenwerk Aachen AÖR, gemeinsam mit einem neuen unterschriebenen SEPA-Basislastschriftmandat, unverzüglich mitzuteilen.

3. Anlagen

Antrag zur Bewilligung von sozialen Leistungen des Studierendenwerk Aachen AÖR

Ich beantrage (bitte ankreuzen):

- ein kurzfristiges **Überbrückungsdarlehen** in Höhe von 500 Euro
- den Zuschuss in Form von **Freitischen** (Essen)

Personendaten (Pflichtangaben):

Anrede:

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsort/-land:

Nationalität: Aufenthaltsstatus:

Familienstand: Anzahl der eigenen Kinder:

Hochschule/Universität: () RWTH Aachen University () FH Aachen () KatHo () HfMT

Studiengang: Studienstart:

Anschrift:

Telefon: E-Mail-Adresse:

Begründung des Antrags:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Bitte folgende **Unterlagen** einreichen:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung,
- Passfoto,
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung,
- Nachweise über Einkommen/Vermögen; Kontoauszüge der letzten drei Monate (von allen Konten, einschließlich PayPal etc.),
- gegebenenfalls Aufenthaltsbescheinigung.

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass auf die sozialen Leistungen des Studierendenwerkes Aachen AÖR kein Rechtsanspruch besteht und die Verwendung ausschließlich der Linderung meiner aktuellen Notlage dient. Mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, zur studierendenwerksinternen Erfüllung des Antragsverfahrens, erkläre ich mich einverstanden. Die Informationen zum Datenschutz (<https://www.studierendenwerk-aachen.de/de/Datenschutz.html>) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Überbrückungsdarlehensvertrag

zwischen dem Darlehensgeber, Studierendenwerk Aachen AÖR, Pontwall 3, 52062 Aachen, und dem*der Darlehensnehmer*in

Anrede:

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsort/-land:

Anschrift:

Telefon: E-Mail-Adresse:

Ausweis-Nr.: Pass-Nr.:

Der/die Darlehensnehmer*in erhält vom Studierendenwerk Aachen ein zinsloses und gebührenfreies Überbrückungsdarlehen in Höhe von **500 Euro** (fünfhundert Euro) auf das nachfolgend genannte Konto.

Bankverbindung

(Eine Auszahlung ist nur an Konten im europäischen Währungsraum mit SEPA möglich!)

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber*in

Kreditinstitut

Darlehensbedingungen

Die Darlehenssumme ist ab dem in Monatsraten von 50 Euro bzw. als Sondertilgung zurückzuzahlen. *

*vom Studierendenwerk auszufüllen

1. Die Zahlung ist am ersten Tag des Monats fällig und wird vom Studierendenwerk Aachen AÖR vom oben angegebenen Konto eingezogen. Eine frühzeitige Rückzahlung bzw. Sondertilgungen sind jederzeit möglich. Kosten, die auf Verschulden des/der Darlehensnehmer*in entstehen (bspw.

Anschriftenermittlung, Bankgebühren), sind von diesem*r zu tragen und werden nach Erhebung vom Studierendenwerk eingezogen.

Sondertilgungen können auf nachfolgendes Konto überwiesen werden. Bei der Überweisung ist die Referenznummer zur eindeutigen Zuordnung anzugeben.

IBAN: DE90 3705 0198 1901 7626 56

Kontoinhaber: Studierendenwerk Aachen AÖR

Kreditinstitut: Sparkasse Köln/Bonn

2. Die ausgehändigte vorliegende Richtlinie für die Vergabe sozialer Leistungen des Studierendenwerk Aachen AÖR ist Gegenstand dieses Vertrags.

3. Die Informationen zum Datenschutz (<https://www.studierendenwerk-aachen.de/de/Datenschutz.html>) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Darlehensnehmer*in

Unterschrift Darlehensgeber*in

Ermächtigung zum SEPA-Lastschrifteinzug

Hiermit ermächtige ich das Studierendenwerk Aachen AÖR, die von mir zu entrichtenden Zahlungen von meinem unter Bankverbindung genannten Konto einzuziehen.

Bankverbindung

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber*in

Kreditinstitut

Referenznummer:

*vom Studierendenwerk auszufüllen

Sollte mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich verpflichte mich, die Änderung meiner Bankverbindung, inklusive einer neuen Einzugsermächtigung, unverzüglich schriftlich dem Studierendenwerk Aachen AÖR mitzuteilen.

Entsteht eine Rücklastschrift mangels Deckung des Kontos, wird eine Gebühr in Höhe der von den Banken in Rechnung gestellten Kosten berechnet. Der Zahlungsausgleich (inklusive Gebühr) wird vom Studierendenwerk im darauffolgenden Monat mit der nächsten fälligen Rate zusätzlich eingezogen.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in